

**Merkblatt für Zivilingenieuraufträge bei
Landesstraßenprojekten (Stand Juli 2025)**

Für die Abrechnung von Zivilingenieuraufträgen sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1. **Zahlungsziel** beträgt für alle Rechnungen 30 Tage ab Rechnungseingang.

2. **Schlussrechnung:**

Die Schlussrechnung ist mit Übergabe des Werkes an den Auftraggeber zu stellen.

Eine Überschreitung der Auftragssumme bei der Abrechnung zufolge Ausweitung des Projektumfangs ist nur bis maximal 20 % zulässig. Erhöhungen durch Indexanpassungen oder Nachziehung der Zeitgebühr bleiben bei der Berechnung der 20 %-Grenze unberücksichtigt. Ergibt sich im Zuge der Auftragsbearbeitung die Notwendigkeit, den Projektumfang zu ändern, ist ein Nachtragsanbot vorzulegen.

3. **Nebenkosten:**

Nebenkosten sind mit Fremdrechnungen, Auszahlungsbelegen o. ä. nachzuweisen und ohne Umsatzsteuer in die Rechnung aufzunehmen. Auf diese Nebenkosten kann ein Regiezuschlag von 15 % verrechnet werden.

Werden Plots, Lichtpausen oder Kopien im eigenen Ingenieurbüro angefertigt, so können hierfür folgende Einheitssätze in Rechnung gestellt werden:

Schwarz/weiß – Plotts und Lichtpausen.....	3,00 €/m ²
Schwarz/weiß – Kopien 70/80 gr.	0,10 €/Din A4-Seite
Schwarz/weiß – Kopien 70/80 gr.	0,20 €/Din A3-Seite
Farbkopien 70/80 gr.	0,20 €/Din A4-Seite
Farbkopien 70/80 gr.	0,40 €/Din A3-Seite
Farbplots.....	20,00 €/m ²
USB-Stick	20,00 €/Stk.
USB-Stick	10,00 €/Stk. für Duplikate

Farbplots werden nur für färbig angeforderte Pläne (Lagepläne bis max. 8 Gleichstücke je Projektseinlage) bezahlt.

Die Umsatzsteuer wird von der gesamten Nettosumme (Hauptleistungen inklusive Nebenkosten, Leistungen nach Zeitaufwand lt. Punkt 5 und Fahrtkosten lt. Punkt 6) errechnet.

4. Leistungen nach Zeitaufwand:

Ist ein Auftrag nach Zeitaufwand zu verrechnen, so sind Stundenlisten (Arbeitsberichte) mit dem Namen der einzelnen Beschäftigten vorzulegen.

Für die angefallenen Personalkosten ist folgende Verrechnung zulässig:

Ziviltechniker (Büroleiter) selbst:	Leistungsfaktor	2,00
Chefkonstrukteur (Bürovorstand)		1,25
Diplomingenieur, Ingenieur mit langjähriger Praxis		1,00
Ingenieur, erfahrener Techniker		0,80
Zeichner		0,65
Schreibkraft, Hilfskraft		0,50

Es gelangt nur jene Leistungsklasse zur Verrechnung, die für die auszuführende Tätigkeit notwendig ist. (z.B. LF 0,65 wenn ein Dipl.-Ing. selbst Zeichenarbeiten ausführt.)

5. Fahrtkosten:

Reisezeiten werden mit dem 0,8-fachen Leistungsfaktor vergütet.

Für Fahrten mit dem Pkw wird das amtliche Kilometergeld (0,50 €/km zzgl. USt.) vergütet.

Taggelder können ab 4 Stunden Außendienst mit 1/12 von 30,00 €/h zzgl. USt. verrechnet werden.